

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Erörterungstermin zum Antrag der Stadtwerke Schwabach GmbH auf

- 1. Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Brunnen 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd sowie**
- 2. Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd**

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beantragte mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 die Erteilung einer Bewilligung nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme und Nutzung des Grundwassers aus den seit langem bestehenden Brunnen 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd als erneute wasserrechtliche Zulassung sowie die erneute Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd und die Anpassung des bestehenden Verordnungskataloges an die aktuellen Bestimmungen.

Die eingereichten Planunterlagen lagen jeweils im Rahmen des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens öffentlich zur Einsicht aus. Beteiligte Träger öffentlicher Belange haben zu den Vorhaben Stellung genommen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden werden in einem Erörterungstermin zusammen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

**Freitag, den 03.06.2022 um 9:00 Uhr
im Bürgersaal des Bürgerhauses II (1. OG, Zimmer 1.001)
Königsplatz 33 a, 91126 Schwabach**

statt.

Der Erörterungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht ersetzt werden.

Die zum Zeitpunkt aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Informationen zu eventuellen Änderungen können der städtischen Homepage entnommen werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a abrufbar.

Stadt Schwabach, 28.04.2022

Dr. Christine Meyer
Umweltreferentin